

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	438.700 €	448.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	878.300 €	903.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-439.600 €	-454.600 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	432.300 €	442.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	834.900 €	859.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-402.600 €	-417.600 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.629.400 €	1.629.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.289.000 €	2.330.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-659.600 €	-700.600 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher		auf
	701.500 €		736.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher		auf
	0 €		0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher		auf
	3.516.300 €		3.572.300 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer					
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	340 v. H.	auf	340 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	398 v. H.	auf	398 v. H.	
2. Gewerbesteuer	von bisher	358 v. H.	auf	358 v. H.	

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.493.794 €	-1.508.794 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.173.416 €	-1.188.416 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	186.020 €	171.020 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2021 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 736.500 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 733.500 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1.1 Das Investitionsvorhaben "Kauf Grundstücke BVVG" darf nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHV-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt.

1.2 Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen für die Investitionen " Grundstück Garage" Neubau Garage für MTW" und "Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum und Feuerwehrgebäude" erst mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden. Die Zustimmung wird in Aussicht gestellt wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt und für den Umbau der Turnhalle der Bedarf an weiteren Gemeinderäumen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen wird.

1.3 Der Umbau der Turnhalle darf dazu erst begonnen werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe erfolgt.

2. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.572.300 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.147.500 € genehmigt.

Sarnow, den 16.12.2021

F.-J. Reincke
Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurde am 15.12.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 736.500 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 733.500 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1.1 Das Investitionsvorhaben "Kauf Grundstücke BVVG" darf nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHV-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt.

1.2 Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen für die Investitionen " Grundstück Garage" Neubau Garage für MTW" und "Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum und Feuerwehrgebäude" erst mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden. Die Zustimmung wird in Aussicht gestellt wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt und für den Umbau der Turnhalle der Bedarf an weiteren Gemeinderäumen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen wird.

1.3 Der Umbau der Turnhalle darf dazu erst begonnen werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe erfolgt.

2. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.572.300 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.147.500 € genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.12.2021 bis 26.01.2022 im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Sarnow, den 16.12.2021

F.-J. Reincke
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 17.12.2021
Unterschrift: warnke